

Die Berufszugehörigkeit der Grossräte

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1943)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese Angaben erlauben uns festzustellen, welche Altersklassen in den einzelnen Parteien das Hauptgewicht bilden.

8. Die Berufszugehörigkeit der Grossräte.

Die Berufszugehörigkeit der Grossräte der einzelnen Parteien gibt gewisse Anhaltspunkte über die Zusammensetzung der Wählermassen. Die im Wahlgang 1942 gewählten Grossräte verteilen sich auf die Berufs- und Erwerbsgruppen wie folgt*):

Berufe	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	Sozial- demokratische Partei	Freisinnig- demokratische Partei	Nat. Kampf- gemeinschaft d. Jungbauern	Katholische Volkspartei	Frei- wirtschafts- bund	Landesring der Unabhängigen	Heimatwehr	„Parteilose“	TOTAL
Selbständig Erwerbende . . .	67	6	17	12	9	—	1	1	1	114
<i>Landwirte:</i>										
Eigentümerlandwirte . . .	39	—	1	11	5	—	—	1	1	58
Pächter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Gewerbetreibende:</i>										
Handwerker und Bauunter- nehmer	11	2	2	1	1	—	—	—	—	17
Kaufleute	3	3	2	—	1	—	—	—	—	9
Wirte und Hoteliers . . .	3	—	3	—	1	—	—	—	—	7
Fabrikanten	6	—	4	—	—	—	—	—	—	10
<i>Freie Berufe:</i>										
Fürsprecher und Notare .	4	—	5	—	1	—	—	—	—	10
Aerzte und Tierärzte . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Bergführer	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Unselbständig Erwerbende . .	8	49	10	5	3	2	3	—	—	80
Eidgenössische und SBB- Beamte und Angestellte	—	6	—	—	—	—	—	—	—	6
Schulvorsteher u. Lehrer .	2	10	3	2	1	1	—	—	—	19
Hauptamtl. Gemeindepräsi- denten und Gemeinderäte	2	4	3	—	—	—	—	—	—	9
Gemeindeangestellte und Gemeindeschreiber . . .	1	2	—	2	—	—	1	—	—	6
Sekretäre, Angestellte, Re- daktoren	1	14	3	—	1	1	—	—	—	20
Privatbahn-Beamte und -Angestellte	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Uebrige Privatangestellte und Arbeiter	2	11	1	1	1	—	2	—	—	18
Pensionierte	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Total	75	55	27	17	12	2	4	1	1	194

*) Aenderungen gegenüber dem Zustand aus dem Wahlgang infolge Rücktrittes oder Nichtannahme der Wahl sind nicht berücksichtigt.

In den letzten vier Wahlgängen wechselte die Stärke des Grossen Rates jedes Mal. Diese Veränderungen sind einerseits auf die Volkszählungen von 1930 und 1941, andererseits auf die Abänderung der Wahlziffer im Jahre 1937 zurückzuführen. Sie verunmöglichen uns einen unmittelbaren Vergleich der absoluten Zahlen.

Aus diesem Grunde stellten wir die untenstehende Tabelle zusammen. Sie soll uns die prozentuale berufliche Gliederung des Grossen Rates in den Jahren 1930—1942 vor Augen führen.

Berufe	1930 %	1934 %	1938 %	1942 %
Selbständig Erwerbende	61,2	57,0	58,2	58,8
<i>Landwirte:</i>				
Eigentümerlandwirte	25,9 ¹⁾	26,8	26,1	29,9
Pächter		1,3	1,1	—
<i>Gewerbetreibende:</i>				
Handwerker und Bauunternehmer	7,2	8,8	12,0	8,8
Kaufleute	7,6 ¹⁾	2,6	4,9	4,6
Wirte und Hoteliers		3,5	3,8	3,6
Fabrikanten	5,8	3,9	4,9	5,2
<i>Freie Berufe:</i>				
Fürsprecher und Notare	9,8	6,6	5,4	5,2
Aerzte und Tierärzte	2,2	2,6	—	1,0
Verschiedene	2,7	0,9	—	0,5
Unselbständig Erwerbende	38,8	43,0	41,8	41,2
Eidgenössische und SBB-Beamte und Angestellte	5,8	6,6	5,5	3,1
Schulvorsteher und Lehrer	9,8	10,5	9,2	9,8
Hauptamtliche Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte		3,5	4,9	4,6
Uebrige Gemeindeangestellte inkl. Gemeindevschreiber	8,9 ¹⁾	3,5	4,4	3,1
Sekretäre, Angestellte und Redaktoren	7,2	8,8	10,3	10,3
Privatbahn-Beamte und -Angestellte		0,5	0,5	0,5
Uebrige Privatangestellte und Arbeiter	7,1 ¹⁾	9,2	6,5	9,3
Pensionierte		0,4	0,5	0,5

Der Anteil der selbständig bzw. unselbständig Erwerbenden am Gesamtgrosstrat hat sich bei den vier letzten Wahlgängen wenig verändert. Etwas grösser sind dagegen die Verschiebungen bei den einzelnen Parteien. Die absoluten Zahlen für die beiden letzten Wahlgänge sowie die relativen Zahlen seit 1930 sind nachfolgend für die grossen Parteien zusammengestellt. Die absolute Mandatzahl einer jeden Partei entspricht dabei 100 %.

¹⁾ Im Jahre 1930 nicht ausgeschieden.

Parteien	selbständig Erwerbende						unselbständig Erwerbende					
	absolut		in Prozenten				absolut		in Prozenten			
	1938	1942	1930	1934	1938	1942	1938	1942	1930	1934	1938	1942
Gesamtgrossrat	107	114	61,2	57,0	58,2	58,8	77	80	38,8	43,0	41,8	41,2
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	55	67	87,1	87,1	85,9	89,3	9	8	12,9	12,9	14,1	10,7
Sozialdemokratische Partei	10	6	11,6	7,6	18,2	10,9	45	49	88,4	92,4	81,8	89,1
Freisinnig-demokratische Partei	18	17	70,7	65,6	64,3	63,0	10	10	29,3	34,4	35,7	37,0
Nationale Kampfgenossenschaft der Jungbauern	16	12	—	—	72,7	70,6	6	5	—	—	27,3	29,4
Katholische Volkspartei	6	9	91,7	100	54,5	75,0	5	3	8,3	—	45,5	25,0
Uebrige	2	3	2	5

Während bei der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei rund $\frac{9}{10}$ selbständig und $\frac{1}{10}$ unselbständig Erwerbende sind, ist das Verhältnis bei der sozialdemokratischen Partei gerade umgekehrt. Bei der freisinnig-demokratischen Partei ist der Anteil der selbständig Erwerbenden beständig im Abnehmen und bei der katholischen Volkspartei weist dieser Anteil grosse Schwankungen auf.

Die Zusammensetzung des kantonalen Parlamentes gibt natürlich nicht ein völlig getreues Bild der beruflichen Gliederung des Bernervolkes; wir gewinnen aus ihr lediglich einige wertvolle Hinweise. Der Grosse Rat ist in erster Linie politische Körperschaft und nicht berufsständische Vertretung. Darum müssen uns die gemachten Angaben genügen.

